

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 17/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 18.05.2026

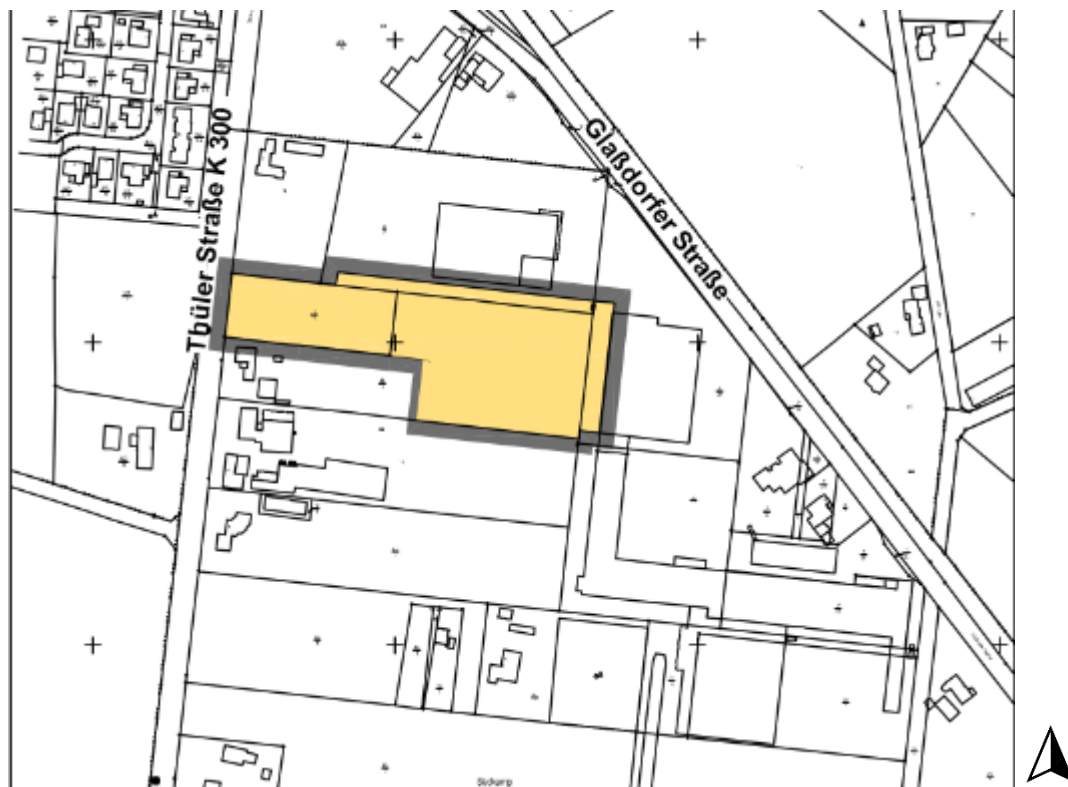
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ der Gemeinde Bösel

Der 1. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat in der mündlichen Verhandlung am 07.08.2024 im Normenkontrollverfahren gegen die Gemeinde Bösel zum Aktenzeichen 1 KN 1/22 für Recht erkannt:

„Der vom Rat der Antragsgegnerin am 14. Juli 2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ ist unwirksam.“

Der Geltungsbereich des für unwirksam erklärten Bebauungsplans Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ ist aus dem nachstehenden Planauszug ersichtlich.



Geltungsbereich des für unwirksam erklärten Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ (ohne Maßstab)

Bösel, den 18.05.2026

Hermann Block
Bürgermeister